



Sparkasse
Allgäu

Jahresbericht 2022

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Allgäu

Kempton (Allgäu)

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Kempton (Allgäu)

HRA 4269

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			51.816.940,37		79.433
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			39.349.496,67		393.233
				91.166.437,04	472.665
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			321.251.726,91		33.388
b) andere Forderungen			154.224.773,79		95.789
				475.476.500,70	129.177
4. Forderungen an Kunden				3.496.895.971,81	3.277.842
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.597.765.007,76	EUR			(1.508.438)
Kommunalkredite	211.704.546,59	EUR			(183.857)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		101.850.045,90			70.426
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	101.850.045,90	EUR			(70.426)
bb) von anderen Emittenten		451.149.282,36			291.865
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	406.511.325,77	EUR			(180.887)
			552.999.328,26		362.291
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				552.999.328,26	362.291
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				633.235.890,07	780.877
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				74.368.138,17	65.251
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.447.356,18	EUR			(1.447)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				24.325.000,00	24.325
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				4.997.100,38	4.564
darunter:					
Treuhandkredite	4.997.100,38	EUR			(4.564)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			19.712,16		10
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				19.712,16	10
12. Sachanlagen				41.684.991,92	41.828
13. Sonstige Vermögensgegenstände				42.576.892,84	42.722
14. Rechnungsabgrenzungsposten				2.477.968,83	2.409
Summe der Aktiva				5.440.223.932,18	5.203.961

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		6.418.820,40		3.653
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		768.901.504,87		750.276
			775.320.325,27	753.930
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	481.782.025,80			520.658
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.913.613,49			2.014
		483.695.639,29		522.671
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.407.558.830,42			3.281.754
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	144.995.076,63			44.148
		3.552.553.907,05		3.325.902
			4.036.249.546,34	3.848.573
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.997.100,38	4.564
darunter:				
Treuhandkredite	4.997.100,38 EUR			(4.564)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.805.010,10	1.966
6. Rechnungsabgrenzungsposten			227.905,21	85
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.739.363,00		33.900
b) Steuerrückstellungen		8.351.509,60		274
c) andere Rückstellungen		20.515.172,36		30.559
			62.606.044,96	64.732
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			56.447.744,95	43.555
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			160.000.000,00	160.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		766.937,82		767
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	329.792.219,32			306.702
		329.792.219,32		306.702
d) Bilanzgewinn		12.011.097,83		19.087
			342.570.254,97	326.555
Summe der Passiva			5.440.223.932,18	5.203.961
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		134.826.012,13		117.957
Über weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			134.826.012,13	117.957
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		263.091.619,69		281.979
			263.091.619,69	281.979

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	Sparkasse Allgäu 1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		92.553.396,28		58.023
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	380.222,70			(296)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.248.610,54		2.450
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00			(0)
			95.802.006,82	60.473
2. Zinsaufwendungen			7.819.899,73	7.867
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.086.840,87			(2.949)
			87.982.107,09	52.606
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.967.540,77		9.168
b) Beteiligungen		2.898.508,60		1.770
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		833.322,37		475
			14.699.371,74	11.413
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		39.280.973,61		37.815
6. Provisionsaufwendungen		1.496.014,75		1.569
			37.784.958,86	36.246
7. Nettoertrag des Handelsbestands			3.270.000,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			15.782.656,76	23.608
9. (weggefallen)				
			159.519.094,45	123.872
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		35.878.620,16		35.703
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.201.134,19		9.636
darunter:				
für Altersversorgung	3.475.536,82			(2.725)
			46.079.754,35	45.339
b) andere Verwaltungsaufwendungen		22.633.014,51		22.604
			68.712.768,86	67.944
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.442.223,86	2.853
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.383.402,85	7.464
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		20.150.623,22		14.459
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			20.150.623,22	14.459
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		31.959.205,76		760
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			31.959.205,76	760
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			31.870.869,90	30.393
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		116.730,64		0
22. Außerordentliches Ergebnis			116.730,64	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.192.845,71		4.588
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		546.496,44		356
			15.739.342,15	4.943
25. Jahresüberschuss			16.014.797,11	25.449
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			16.014.797,11	25.449
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			16.014.797,11	25.449
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		4.003.699,28		6.362
			4.003.699,28	6.362
29. Bilanzgewinn			12.011.097,83	19.087

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Zum 01.07.2023 fusioniert die Sparkasse Allgäu mit Wirkung zum 01.01.2023 als übernehmendes Institut mit der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren (übertragendes Institut) auf der Grundlage von Art. 16 SpkG.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir, zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Im Anlagevermögen gehaltene Investmentfonds werden zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 9.994 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.496 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Termingeschäfte), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	22.725	49.824

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	12.684	11.051
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	36.872	8.037
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	104.020	76.535
- mehr als fünf Jahre	---	---

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an verbundene Unternehmen	758	325
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91.090	90.947

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	98.259	106.233
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	286.941	279.507
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.134.379	1.070.345
- mehr als fünf Jahre	1.859.801	1.739.258
- mit unbestimmter Laufzeit	116.001	79.593

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	73.840	115.497
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	551.035	361.582
- börsennotiert	391.769	160.579
- nicht börsennotiert	159.266	201.003

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds (national/international) HI Allgäu LCR-Fonds	165.975	165.975	0	1.089
Gemischte Fonds HI Allgäu-Fonds	425.507	425.507	0	9.716

Für den Rentenfonds HI-Allgäu LCR-Fonds, sowie den gemischten Fonds HI-Allgäu Fonds lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	1.860.143 (31.12.2021)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,3	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,3	230.387 (31.12.2021)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,0	1.335.046 (30.06.2022)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.317.064 (31.12.2021)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	2,3	2.792 (31.12.2021)	9.863 (2021)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	2,2	23.227 (31.12.2021)	325 (2021)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,9	5.398 (31.12.2021)	711 (2021)

Darüber hinaus ist die Sparkasse Allgäu an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	2,3 %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,9 %

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Bargeld-Logistik Allgäu GmbH, Kempten	100	679 (31.12.2022)	377 (2022)
S-Immobilienmanagement Allgäu GmbH & Co. KG, Kempten	100	24.250 (31.12.2022)	433 (2022)
S-Immobilienmanagement Allgäu Verwaltungs-GmbH, Kempten	100	26 (31.12.2022)	0,2 (2022)

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	25.220	26.738
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.414	4.997

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin, als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 25 TEUR (im Vorjahr 31 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Sachanlagen.

Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,690 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

DKE-GbR

Beim GbR-Anteil der DKE-GbR handelt es sich um keine Beteiligung, sondern um einen sonstigen Vermögensgegenstand (Aktiva 13). Da die Gesellschaft nur für einen ganz bestimmten, zeitlich begrenzten Zweck gegründet wurde und danach aufgelöst wird, ist sie nicht in den Anlagespiegel aufzunehmen (kein Anlagevermögen).

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	918.613,52	87.570.723,37	36.600,00	
	Zugänge	21.138,15	8.351.571,89	---	
	Abgänge	28.224,72	8.222.132,00	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	911.526,95	87.700.163,26	36.600	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	908.347,34	45.743.115,39	---	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	11.692,17	3.430.531,69	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	28.224,72	3.158.475,74	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	891.814,79	46.015.171,34	---		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	19.712,16	41.684.991,92	36.600,00	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	10.266,18	41.827.607,98	36.600,00	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2021*)	Netto- veränderungen	Buchwert 31.12.2022*)
	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	241.382	+241.951	483.333
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	780.877	-313.616	467.261
Beteiligungen	65.251	+9.117	74.368
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.325	---	24.325

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	695.921	668.380
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	684.989	658.847

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	28.821	33.751
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	120.894	69.102
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	250.568	296.098
- mehr als fünf Jahre	369.116	352.123

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.399	2.310
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.940	7.240

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	61	---
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.434	1.532
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	418	482
- mehr als fünf Jahre	---	---

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	9.515	5.153
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.634	11.459
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	114.787	24.620
- mehr als fünf Jahre	1.479	2.775

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 193 TEUR (im Vorjahr 41 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 902 TEUR angefallen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 55.985 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,05 % und eine Ursprungslaufzeit von 7 bis 16 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 0 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31.12.2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 49.722 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 49.142 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Die Sparkasse Allgäu hat Qualitätsgarantien gegenüber ihren Kunden ausgesprochen. Bei Nichteinhaltung der garantierten Leistungen verpflichtet sich die Sparkasse neben einem ggf. entstehenden Schadenersatz eine Aufmerksamkeit für den Kunden bereitzuhalten. Diese besteht in der Regel aus einer Zahlung an den Kunden oder einem Kundengeschenk. Die Qualitätsgarantien gelten zeitlich unbeschränkt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aufgrund dieser Garantien Zahlungen in Höhe von 1 TEUR geleistet.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

In dem Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von Zinsswaps des Bankbuchs in Höhe von 29.476 TEUR enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (im Vorjahr 1 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Krediten).

Posten 7: Nettoertrag des Handelsbestands

Die laufenden Erträge bzw. Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR	TEUR
- Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens	3.198	18.932
- Erträge aus Grundstücken und Gebäuden	1.160	1.027
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.619	818
- Erträge aus Währungsumrechnung	976	702

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR	TEUR
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	799	1.796
- Aufwendungen Schadensfälle Bearbeitung, Beratung, Betrug	584	330
- Aufwendungen aus schwebenden Verfahren	0	1.415
- Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	411	1.011
- Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	615	418

Posten 21: Außerordentliche Aufwendungen

Der Posten "Außerordentliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung enthält ausschließlich Aufwendungen, die unmittelbar in der anstehenden Fusion begründet sind.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 28.06.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.496 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 3.587 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	---	75.000	130.000	205.000
Währungsrisiken				
Devisentermin- geschäfte	8.137	864	---	9.001
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	4.068	75.432	130.000	209.500

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	205.000	4.729	---	---	---
Währungsrisiken					
Devisentermin- geschäfte	9.001	187	171	---	---

¹ Zinsswaps mit einem positiven Marktwert von 4.729 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei werden für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifischen Diskontierungskurven herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-Diskontierungskurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Allgäu Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 32.780 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 2.626 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 42.379 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 889 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 222 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.714 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2022 23.414 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Kredite an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 155 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 15.006 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 255 TEUR an; davon betrafen 10 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 42 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz. Die sonstigen Leistungen enthalten Honorare für die zwischen der Sparkasse und dem Abschlussprüfer vereinbarten Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Berechnungen als Entscheidungshilfe zur Bestimmung möglicher Anteilsverhältnisse bei der Vereinigung von Sparkassen.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Thomas Kiechle, Oberbürgermeister der Stadt Kempten
Stellvertretende Vorsitzende:	Maria Rita Zinnecker, Landrätin des Landkreises Ostallgäu Indra Baier-Müller, Landrätin des Landkreises Oberallgäu Thomas Wurmbäck, Polizeihauptkommissar Maximilian Eichstetter, Bürgermeister der Stadt Füssen
Mitglieder:	Josef Ambros, Geschäftsführer der Anton Ambros GmbH – Zimmereibetrieb Eric Beißwenger, Mitglied des Landtags, Bankkaufmann und Landwirt Peter Hartung, Geschäftsführer der Kneipp-Kurhotel-Sanatorium Hartung GmbH und Landwirt Alexander Hold, Jurist und Mitglied des Landtags Joachim Konrad, Bürgermeister des Marktes Altusried Thomas Kreuzer, Mitglied des Landtags – Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion Christian Neusch, Geschäftsführer des Hotels Allgäuer Berghof Joachim Skala, Vorstand der Scaltel AG Christian Wilhelm, 1. Bürgermeister der Stadt Sonthofen

Vorstand

Vorsitzender:	Manfred Hegedüs
Stellvertretender Vorsitzender:	Heribert Schwarz

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Herr Heribert Schwarz ist Mitglied im Aufsichtsrat der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherungs Aktiengesellschaft in München

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2022</u>
Vollzeitkräfte	365
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>310</u>
	675
Auszubildende	<u>52</u>
Insgesamt	<u><u>727</u></u>

Kempton, den 28. März 2023

Sparkasse Allgäu

Vorstand

Manfred Hegedüs

Heribert Schwarz

Kempton, den 3. Mai 2023

Sparkasse Allgäu

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Thomas Kiechle

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Allgäu hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Allgäu besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Allgäu definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 159.519 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 541,39.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 31.754 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 15.193 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Allgäu hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Lagebericht für den Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Allgäu ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kempten. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Sparkasse Allgäu. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Landkreis Oberallgäu, die kreisfreie Stadt Kempten, der Landkreis Ostallgäu, die Stadt Immenstadt und die Stadt Füssen. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Allgäu ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Allgäu unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2022 unterhält die Sparkasse eine Hauptstelle, 31 Filialen und 26 SB-Filialen im Geschäftsgebiet.

Zum 01.07.2023 mit Wirkung zum 01.01.2023 fusioniert die Sparkasse Allgäu als übernehmendes Institut mit der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren (übertragendes Institut) auf der Grundlage von Art. 16 SpkG.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Ukraine-Kriegs die **Weltwirtschaft** und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im **Euroraum** verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent, in **Deutschland** stiegen sie auf 8,7 Prozent (HVPI). Jedoch erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 Prozent ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 Prozent und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 Prozent (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte BIP legte insgesamt um 1,9 Prozent zu, die Staatsausgaben um 3,9 Prozent. Der Staatskonsum erhöhte sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 Prozent und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässen bei Personal und Bauland um real 1,6 Prozent zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 Prozent, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 Prozent zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 Prozent (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren wie z.B. Chemie konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 Prozent und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 Prozent, obwohl durch den Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern Arbeitskräftemangel.

Der **bayerische Arbeitsmarkt** besaß ebenfalls hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 Prozent sogar deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 Prozent).

Der Arbeitsmarkt im **Geschäftsgebiet** der Sparkasse Allgäu verzeichnete eine vergleichbar robuste Entwicklung. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2022 bei 2,6 Prozent und damit unter dem Vorjahreswert von 2,7 Prozent (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die Beschäftigungslage im Geschäftsgebiet entwickelt sich stabil und die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin hoch.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation über explodierende Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs, Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjährige Null- und Niedrigzinsen und den Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozent.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im 2. Halbjahr deutlich zurück gegangen. Wegen der schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potentielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung und immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein deutliches Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein leichter Anstieg erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Kundenkreditvolumen wurden erfüllt und die Erwartungen zu den Kundeneinlagen wurden übertroffen.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 auf 5.440,2 Mio. EUR. Das Wachstum von 236,3 Mio. EUR oder 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 247,6 Mio. EUR oder 4,6 Prozent auf 5.599,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 3.496,9 Mio. EUR um 219,1 Mio. EUR (+6,7 Prozent) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und gewerblichen Finanzierungen zurückzuführen.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Rentenversicherungen) der Sparkasse stiegen um 388,6 Mio. EUR auf 1.700,7 Mio. EUR (29,6 Prozent) an. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf Umschichtungen der Forderungen an Kreditinstitute sowie auf eine höhere Liquiditätshaltung zurückzuführen.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 381,5 Mio. EUR auf 91,2 Mio. EUR (-80,7 Prozent) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank (Einlagenfazilität) zurückzuführen ist. Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nimmt um 9,1 Mio. EUR auf 74,4 Mio. EUR (+14,0 Prozent) zu. Hierzu trägt maßgeblich eine Zuschreibung auf Verbundbeteiligungen am Jahresende bei.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Anstieg um 21,4 Mio. EUR auf 775,3 Mio. EUR (+2,8 Prozent) zu verzeichnen, was hauptsächlich in einer Erhöhung der Weiterleitungsdarlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen mit einem Anstieg um 187,7 Mio. EUR auf 4.036,3 Mio. EUR (+4,9 Prozent) eine deutlich höhere Zuwachsrate auf. Während die Spareinlagen mit 483,7 Mio. EUR um -39,0 Mio. EUR (-7,5 Prozent) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 3.552,6 Mio. EUR eine Steigerung von 226,7 Mio. EUR oder +6,8 Prozent auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 125,8 Mio. EUR (3,8 Prozent) von 3.281,8 Mio. EUR auf 3.407,6 Mio. EUR angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf das Einlagenwachstum bei den Privatpersonen zurückzuführen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Bereich Giroverkehr/Kreditkarten und das ansteigende Vertragsvolumen im Bauspargeschäft zurückzuführen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg zu den im Jahr 2017 geäußerten Vorwürfen (Verstoßes gegen die Meldepflichten nach dem Erbschaftsteuergesetz bzw. die Beihilfe zur Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der ehemaligen Filiale Riezlern) wurden im Zeitraum bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses beendet. Das Verfahren ist abgeschlossen.

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	in % BS 2022	in % BS 2021
AKTIVA				
Barreserve	91.166	472.665	1,68	9,08
Forderungen an Kreditinstitute	475.477	129.177	8,74	2,48
Forderungen an Kunden	3.496.896	3.277.842	64,28	62,99
Wertpapiergeschäft	1.186.235	1.143.169	21,80	21,97
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	98.693	89.576	1,81	1,72
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	41.705	41.838	0,77	0,80
Sonstiges	50.052	49.694	0,92	0,945
Bilanzsumme (BS)	5.440.224	5.203.961	100,00	100,00
davon Anlagevermögen	1.091.028	1.153.709	23,11	22,17

	2022 TEUR	2021 TEUR	in % BS 2022	in % BS 2021
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	775.320	753.930	14,25	14,49
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.036.250	3.848.573	74,19	73,96
Rückstellungen	62.606	64.732	1,15	1,24
Nachrangige Verbindlichkeiten	56.448	43.555	1,04	0,84
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	502.570	486.555	9,24	9,35
Sonstiges	7.030	6.615	0,13	0,12
Bilanzsumme (BS)	5.440.224	5.203.961	100,00	100,00

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase mit deutlichen niedrigen Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage wurden übertroffen.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 342,6 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 16,56 Prozent (Vorjahr 15,91 Prozent). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,25 Prozent, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten wird. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 12 Monate. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden nicht in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 168,41 Prozent deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Sie betrug zum Bilanzstichtag 128,32 Prozent. Ebenso war die Survival Period des Risikoszenarios und der Stressszenarien im gesamten Geschäftsjahr größer als 9 Monate.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2022	31.12.2021 (=Vj)	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	72,6	64,6	7,9	12,3
Provisionsüberschuss	38,0	36,5	1,5	4,2
Sonstige ordentliche Erträge	1,8	5,5	-3,7	-67,3
Gesamtertrag	112,4	106,6	5,8	5,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	70,5	69,5	1,0	1,4
- Personalaufwand	45,2	45,0	0,2	0,5
- andere Verwaltungsaufwendungen	25,3	24,5	0,8	3,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,3	4,7	-3,4	-72,2
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	3,3	0,0	3,3	
Gesamtaufwand	71,8	74,2	-2,4	-3,2
Betriebsergebnis vor Bewertung	43,9	32,5	11,4	35,1
Bewertungsergebnis ¹⁾	-48,9	3,8	-52,7	-1.384,9
Betriebsergebnis nach Bewertung	-5,0	36,3	-41,3	-113,7
Neutrales Ergebnis	36,4	-5,9	42,3	-721,2
Ergebnis vor Steuern	31,4	30,4	1,0	3,2
Steuern	-15,4	-5,0	-10,4	209,1
Jahresergebnis	16,0	25,4	-9,4	-37,1

¹⁾ Einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einer nahezu konstanten Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung und der Cost-Income-Ratio wurden übertroffen. Die negative Erwartung hinsichtlich des Betriebsergebnisses nach Bewertung ist eingetreten.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2022 insgesamt über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Giroverkehr und dem Bauspargeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen liegen mit 1,0 Mio. EUR über dem Vorjahr. Während sich die Personalaufwendungen annähernd auf Vorjahresniveau bewegten, ist die Erhöhung wesentlich durch die anderen Verwaltungsaufwendungen mit einem Anstieg von 0,8 Mio. EUR (+3,2 Prozent) bedingt.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,82 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,17 Prozentpunkte der DBS über dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 63,4 Prozent (Vorjahr 68,1 Prozent).

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 48,9 Mio. EUR um 52,7 Mio. EUR deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich Abschreibungen bei den Eigenanlagen.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit -0,09 Prozentpunkte der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,81 Prozentpunkte der DBS unter dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um 42,3 Mio. EUR auf einen positiven Saldo von 36,4 Mio. EUR. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Erträgen durch die vorzeitige Auflösung derivativer Zinssicherungsgeschäfte sowie aus der Auflösung einer Rückstellung für ein schwebendes Ermittlungsverfahren.

Mit 16,0 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein um 9,4 Mio. EUR niedrigeres Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,29 Prozent.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein positives Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Zum 01.07.2023 fusioniert die Sparkasse Allgäu mit Wirkung zum 01.01.2023 als übernehmendes Institut mit der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren (übertragendes Institut) auf der Grundlage von Art. 16 SpkG.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Vorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das im Bereich Unternehmenssteuerung angesiedelte Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat den Auftrag, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Es koordiniert die Risikoinventur und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Ihm obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen für das Risikomanagement, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses, des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Unternehmenssteuerung. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat Strukturen geschaffen, die eine Überwachung der Regelkonformität des Handelns sicherstellt. Diese Aufgaben werden von einzelnen fachbezogenen Beauftragten wahrgenommen. Die Beauftragten sind organisatorisch unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Fachgruppe Compliance wahrgenommen werden. In dieser sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Der Leiter der Fachgruppe Compliance ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Beauftragten berichten regelmäßig oder ad-hoc dem zuständigen Fachvorstand und mindestens jährlich in Form einer ausführlichen Jahresberichterstattung an den Vorstand.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufzeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene - Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. Hierbei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und des laufenden Ertrages ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 Prozent sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden die Szenarien schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise sowie eine Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstieges analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfes mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

Risikoarten und deren Steuerung

Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Die Sparkasse Allgäu steuert die Adressenrisiken im Sinne der MaRisk auf Basis einer Adressrisikostrategie Kundengeschäft mit Verfahren zur Risikoklassifizierung und Risiko-früherkennung. In der Adressrisikostrategie Kundengeschäft wird die Entwicklung der Risikosituation analysiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Kundenarten, die Größenklassenstruktur, die Bonitäten, die Branchenverteilung der Kredite und die gestellten Sicherheiten. Handlungsempfehlungen, bonitätsabhängige Einzelgeschäfts- und Branchenlimite lenken das Kreditgeschäft in eine weiterhin risikosensible Richtung.

Die Risikolage im Kundenkreditgeschäft hat sich in den vergangenen Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Das Limit für Adressenrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 6,0 Mio. EUR war zum 31.12.2022 mit 5,9 Mio. EUR ausgelastet.

Die folgenden Darstellungen enthalten den Gesamtbetrag der Kredite (inkl. Zusagen), aufgeschlüsselt nach Kundenarten, Größenklassen, Bonitätsstruktur, Hauptbranchen und Produktarten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Werten vor Abzug der Risikovorsorge ausgewiesen.

Forderungen nach Kundenarten:

Kundenart	Kredite (inkl. Zusagen)	
	Mio. EUR	%
Privatkunden	1.819,2	38,9
Unternehmen	2.620,2	56,0
Kommunen	238,4	5,1
Sonstige	2,9	0,1
Gesamt	4.680,6	100,0

Forderungen nach Größenklassen:

Größenklasse	Kredite (inkl. Zusagen)	
	Mio. EUR	%
> 15.000 TEUR	658,4	14,1
10.000 - 15.000 TEUR	352,0	7,5
8.000 - 10.000 TEUR	165,7	3,5
6.000 - 8.000 TEUR	197,8	4,2
4.000 - 6.000 TEUR	212,1	4,5
2.000 - 4.000 TEUR	348,7	7,4
1.000 - 2.000 TEUR	377,2	8,1
0 <= 1.000 TEUR	2.368,8	50,6
Gesamt	4.680,6	100,0

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäftes.

Forderungen nach Bonitäten:

Ratingnote		Kredite (inkl. Zusagen)	
intern	extern	Mio. EUR	%
1	AAA bis BBB	2.391,3	51,1
2		253,8	5,4
3		396,7	8,5
4	BBB bis BB+	495,7	10,6
5		302,1	6,5
6		228,5	4,9
7	BB bis BB-	191,7	4,1
8		136,9	2,9
9		74,3	1,6
10	B+ bis C	34,4	0,7
11		25,5	0,5
12		18,3	0,4
13		15,2	0,3
14		3,0	0,1
15		6,6	0,1
16	D	1,3	0,0
17		11,0	0,2
18		4,1	0,1
ohne		90,2	1,9
Gesamt		4.680,6	100,0

Der überwiegende Teil der Forderungen (86,9 Prozent) ist in den Ratingklassen 1 bis 6 (AAA bis BB+) eingestuft. Ungeratet war zum Berichtsstichtag ein geringer Anteil von 1,9 Prozent der Forderungen.

Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienst und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Ergänzend werden auch externe Ratings zur Bonitätsbeurteilung herangezogen.

Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Forderungen an Unternehmen nach Branchen:

Hauptbranche	Kredite (inkl. Zusagen)	
	Mio. EUR	%
Land- und Forstwirtschaft	73,6	2,8
Energie- und Wasserversorgung	137,0	5,2
Verarbeitendes Gewerbe	354,7	13,5
Baugewerbe	172,9	6,6
Kraftfahrzeughandel	61,7	2,4
Großhandel	101,4	3,9
Einzelhandel	131,0	5,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	111,8	4,3
Kredit und Versicherungsgewerbe	93,7	3,6
Gastgewerbe	196,3	7,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	537,7	20,5
Dienstleistungen für Unternehmen	152,2	5,8
Beratung, Planung, Sicherheit	129,9	5,0
Öffentl. und private Dienstleistungen	71,8	2,7
Gesundheit, Soziales	150,9	5,8
Organisationen ohne Erwerbszweck	65,6	2,5
Bauträger	77,9	3,0
Gesamt	2.620,2	100,0

Forderungen an Privatkunden nach Produktarten:

Produktart	Kredite (inkl. Zusagen)	
	Mio. EUR	%
Dispositionskredite	250,5	13,8
Konsumentenkredite	107,4	5,9
Wohnungsbaukredite	1.395,3	76,7
Aval /-Rahmen	41,5	2,3
Sonstige Kredite	24,5	1,4
Gesamt	1.819,2	100,0

Forderungen nach geographischer Gliederung:

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgereichte Kreditvolumen betrug zum 31.12.2022 2,3 Prozent des Gesamtkreditvolumens. Der überwiegende Teil dieser Kredite wurde an Kreditnehmer in Österreich ausgereicht (72,3 Prozent). Gemäß der Satzung der Sparkasse Allgäu gehört das Gebiet der Gemeinde Mittelberg (Kleinwalsertal) und Jungholz (Tirol) zum Geschäftsgebiet.

Früherkennung von erhöhten Ausfallrisiken, Risikovorsorge:

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente (Frühwarnsysteme), um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite).

Hinsichtlich der Prüfung von Risikovorsorgemaßnahmen sind Indikatoren festgelegt wie beispielsweise Vollstreckungsmaßnahmen anderer Gläubiger, Insolvenzverfahren, dauerhafte mangelnde Kapitaldienstfähigkeit oder Negativmerkmale aus der Kontoführung. Bei Existenz eines oder mehrerer Indikatoren erfolgt eine von dem Bereich Markt unabhängige Prüfung, eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten und abhängig vom Ergebnis der Prüfung, die Aufnahme in den unterjährigen Risikovorsorgeprozess und die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung für den Jahresabschluss.

Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr:

	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigung	10,4	3,1	7,0	0,4	6,1
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	2,0	0,4	1,5	0,0	1,0
Pauschalwertberichtigung	4,4	0,0	0,4	0,0	3,9
Gesamt	16,8	3,5	8,9	0,4	11,0

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7. Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Die Risikovorsorge wurde in 2022 reduziert. Bezogen auf den Risikovorsorgebestand zeigt sich – im Verhältnis zum gesamten Kreditgeschäft – ein günstiges Bild. Der überwiegende Teil der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge geregelt.

Steuerung des Kreditportfolios:

Neben der täglichen Überwachung der Adressenrisikoposition wird eine regelmäßige Analyse, Bewertung und Steuerung des Kreditportfolios mit Hilfe des Modells "Credit Portfolio View" (CPV) durch den Bereich Unternehmenssteuerung durchgeführt. Der für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust (Credit-Value at Risk) für einen Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent. Für die Ermittlung werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Migrationsmatrizen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH berücksichtigt.

Der zum 31.12.2022 ermittelte unerwartete Verlust aus dem CPV-Periodikmodul in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit:

Konfidenzniveau	Unerwarteter Verlust
95,00 %	7,0 Mio. EUR
99,00 %	12,8 Mio. EUR

Die Simulation von außergewöhnlichen Risikosituationen erfolgt über spezielle Stressszenarien der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH in CPV. Die Ergebnisse zeigen, dass die Sparkasse auch in diesen, teilweise sehr unwahrscheinlichen Konstellationen die simulierten Ausfälle verkraften könnte.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur weiteren Steuerung der Adressenrisiken.

Das Kreditportfolio der Sparkasse ist gekennzeichnet durch eine Diversifizierung sowohl bei Kundenarten, Größenklassen, Branchen und Produktarten. Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Die eingegangenen Risikopositionen stehen im Einklang mit dem strategischen Ziel der langfristigen Unternehmenssicherung.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Eigengeschäften zählt die Sparkasse alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Ein weiteres Limit besteht für die aus CPV ermittelten und in der Risikotragfähigkeit verwendeten Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 1.184,3 Mio. EUR entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (551,0 Mio. EUR), den Spezial-AIF (591,5, inkl. 147,7 Mio. EUR ungeratete Immobilienfonds), auf direkt gehaltene ungeratete Immobilienfonds (0,4 Mio. EUR) sowie auf Infrastrukturfonds (41,4 Mio. EUR). Die von der Sparkasse direkt gehaltenen Wertpapiere (ohne die ungerateten Immobilien-/Infrastrukturfonds) verfügen zu 100 Prozent über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Für die in den Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Adressen- und Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 3,00 Mio. EUR war zum 31.12.2022 mit simulierten unerwarteten Verlusten von 2,96 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte erwartet die Sparkasse derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur weiteren Steuerung der Adressenrisiken.

Das Ländertransferrisiko aus dem Eigengeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent.

Adressenrisiken aus Beteiligungen

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine Adressrisikostrategie Beteiligungen. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den Sparkassenverband Bayern wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Adressrisikostategie Beteiligungen der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Adressrisikostategie Beteiligungen auch ein Limit für das gesamte Beteiligungsportfolio fixiert. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung des Adressenrisikos aus Beteiligungen entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des iBOXX EUR Financials Subordinated PR. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 10,30 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 10,27 Mio. EUR ausgelastet. Das festgelegte Limit für das Ertragsausfallrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 0,5 Mio. EUR ausgelastet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Bonitätsspread-Ausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch den Vorstand je Risikokategorie Risikolimiten und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich an der Risikotragfähigkeit orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen aus Handelsgeschäften und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limite angerechnet.

Das Limit für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften beträgt 108,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31.12.2022 liegt bei 86,7 Mio. EUR. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur weiteren Steuerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Konzentrationen bestehen bei der Assetklassenstruktur unserer Eigenanlagen. Den Schwerpunkt bildet die Anlage in Rentenpapieren.

Die Auslastung des Limits Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften bewegte sich im Geschäftsjahr überwiegend innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Temporäre Überschreitungen ergaben sich aufgrund des volatilen Marktumfeldes im Zins- und Aktienbereich.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Das Marktpreisrisiko aus indirekt gehaltenen Immobilien (innerhalb Spezialfonds) und das Marktpreisrisiko aus direkt gehaltene Infrastrukturfonds wird auf das Limit für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften angerechnet.

Die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken aus indirekt gehaltenen Immobilien erfolgt für die periodische Sicht. Die Risiken werden vierteljährlich als Wertveränderung bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent auf Basis von MSCI-Indizes ermittelten Risikoparametern ermittelt. Die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken aus direkt gehaltenen Infrastrukturfonds erfolgt für die periodische Sicht. Die Risiken werden vierteljährlich als Wertveränderung bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent auf Basis der von Cambridge Associates (Refinitiv)- und Preqin-Zeitreihen ermittelten Risikoparametern ermittelt.

Marktpreisrisiko aus direkt gehaltenen Immobilien

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien besteht in einer negativen Wertveränderung des Immobilienwertes vom Buchwert.

Die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken aus direkt gehaltenen Immobilien erfolgt für die periodische Sicht. Die Risiken werden vierteljährlich als Wertveränderung bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent auf Basis eines institutsindividuell verwendeten Risikoparameters ermittelt.

Das Limit für das Marktpreisrisiko aus direkt gehaltenen Immobilien beträgt 1,90 Mio. EUR und ist zum 31. Dezember 2022 mit 1,88 Mio. EUR ausgelastet.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite der Bilanz überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf periodenorientierter Basis, ergänzend wird auch eine wertorientierte Sichtweise betrachtet.

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsspannenrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde.

Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2021. Die vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Als Risikowert für das Zinsspannenrisiko in der Risikotragfähigkeit wird der Ergebniswert des schädlichsten der sechs simulierten Szenarien genutzt. Bei dem schädlichsten Szenario handelt es sich um das Zinsszenario, welches die größten negativen Auswirkungen auf das gesamte zinsrisikoinduzierte GuV-Risiko der Sparkasse, also sowohl auf das Zinsspannenrisiko als auch auf das Bewertungsrisiko, hat.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von 90 Handelstagen zugrunde gelegt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug -13,0 Prozent. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich bzw. vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 205,0 Mio. EUR Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken (hier Limit für Zinsspannenrisiken) in Höhe von 0,5 Mio. EUR war zum 31.12.2022 mit 0,0 Mio. EUR ausgelastet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum vom laufenden Jahr und fünf Folgejahren. Für die LCR wird vierteljährlich eine Prognose für ein Jahr vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines Cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis ergibt sich jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von neun Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2022 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario bei 20 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berechnungen bzw. Stresstests durch, die aufzeigen, dass die Sparkasse potenzielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2022 168,41 Prozent. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend den Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus dem Bereich Unternehmenssteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Aufgenommene Finanzierungsmittel außerhalb der Kundeneinlagen erfolgen vorwiegend im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Das Limit für Liquiditätsrisiken (hier Liquiditätswirkungen des Zinsspannenrisikos) in Höhe von 1,4 Mio. EUR war zum 31.12.2022 mit 1,3 Mio. EUR ausgelastet.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitender, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein.

Ziel ist es, alle wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern.

Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation, die definierten Top-Prozesse, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe, oder auch das Business Continuity Management (BCM).

Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Informationssicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung). Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Limit für die operationellen Risiken entspricht dem Verlustpotenzial aus dem OpRisk-Schätzverfahren und beträgt per 31.12.2022 3,5 Mio. EUR (Auslastung 3,5 Mio. EUR).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite. Die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotenzial des OpRisk-Schätzverfahrens. Der zentrale IT-Dienstleister, die Finanz-Informatik GmbH & Co. KG in Frankfurt, ist der Dienstleister für alle deutschen Sparkassen. Sie ist für die Sparkassen-Finanzgruppe wirtschaftlich sinnvoll.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch den Bereich Unternehmenssteuerung über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

Umstellung auf neue Risikotragfähigkeits-Steuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risiko-deckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über

einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 Prozent.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit erstmals zum Berichtsstichtag 31. März 2023 einzusetzen. Die normative Perspektive wird in 2023 in der Abteilung Gesamtbanksteuerung berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung mindestens vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich überwiegend innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Temporäre Überschreitungen ergaben sich bei den Marktpreisrisiken aufgrund des volatilen Marktumfeldes im Zins- und Aktienbereich. Das Gesamtbank-Risikolimit das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 135,1 Mio. EUR und war mit simulierten Risiken in Höhe von 113,0 Mio. EUR bzw. 83,6 Prozent ausgelastet. Unterjährig kam es zu Überschreitungen des Gesamtbank-Risikolimits. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die Sparkasse Allgäu wird gemäß Vertrag vom 18. November 2022 zum 1. Juli 2023 mit der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren zur neuen Sparkasse Allgäu fusionieren. Die Fusion wird rechtlich rückwirkend zum Ablauf des 31. Dezember 2022 vollzogen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Geschäftsentwicklung, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage für das Jahr 2023 werden somit für die neue Sparkasse Allgäu erstellt. Im Hinblick darauf stellen die beiden Sparkassen ihre Prognoseberichte bereits auf die ab dem 1. Juli 2023 entstehende neue Sparkasse Allgäu ab. Damit verbunden ist allerdings noch eine gewisse Unschärfe bezüglich der Planungs- und Prognosewerte, weil fusionsbedingte Effekte naturgemäß nicht vollumfänglich beziffert werden können.

Die für die deutsche Wirtschaft befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise deutlich milder verlaufen als im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ausbleiben. Erste Prognosen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagten im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 Prozent. Als Gründe dafür gelten Rückläufe im privaten Konsum, bei den Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen, sodass die Verbraucherpreise annahmegemäß in 2023 im Euroraum um jahresdurchschnittlich 7 Prozent, in Deutschland sogar um 8 Prozent steigen.

Die **vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.** prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 Prozent. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräfteknappheit der Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnten annahmegemäß über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den **bayerischen Arbeitsmarkt** sein wird. Auch wenn die Folgen des Ukraine-Kriegs insbesondere bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“ (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales, DGB Bayern).

Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Der Inflationsprozess gewinnt durch Zweitrundeneffekte dabei an Breite, so dass die Kernrate und die Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen aber immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Aufgrund des damit verbundenen negativen Realzinses ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBAGLOaM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen wie auch konkrete Anforderungen an das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiter erhöhten regulatorischen Anforderungen, wie insbesondere höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Viele Sparkassen haben eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei einigen Gesetzesinitiativen eingebracht worden und wird sich in Berichtspflichten und in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD widerfinden. Dafür müssen in den Sparkassen die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer wieder anziehenden Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Chancen bestehen darüber hinaus sowohl in unserer Kundennähe als auch in dem hohen Vertrauen, das die Kunden der Sparkasse entgegenbringen. Abgerundet wird dies auch durch die modernen digitalen Angebote der Sparkasse.

Chancen bestehen darüber hinaus auch durch die Fusion der beiden Sparkassen. Hierdurch können kosteneffizientere Strukturen geschaffen werden. Weiter erwarten wir aus einem umfangreicheren Leistungsspektrum für unsere Kunden positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge.

Das verstärkte Kostenmanagement bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt führt zu einem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance, die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnhausfinanzierungen (u.a. für Sanierungsmaßnahmen) im Vordergrund stehen.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen leichten Anstieg.

Vermögenslage

Trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit deutlich höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung nach der Planung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios und der Stressszenarien – wie in der Risikostrategie definiert – größer als ein Monat sein. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse hat die Sparkasse zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit einem moderat über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein Anstieg der Zinsspanne sowie ein gleichbleibender Provisionsüberschuss und ein leicht steigender Verwaltungsaufwand.

Die Sparkasse rechnet mit einem moderaten Rückgang der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse mit deutlich höheren Belastungen im Kreditgeschäft. Aufgrund von erwarteten Zuschreibungen im Bereich der Eigenanlagen geht die Sparkasse von einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation deutlich positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Kempton, den 28. März 2023

Sparkasse Allgäu
Vorstand

Manfred Hegedüs

Heribert Schwarz

Kempton, 3. Mai 2023

Sparkasse Allgäu
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Thomas Kiechle

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Allgäu

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Allgäu, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinnsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Reiser.

München, den 5. Mai 2023

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Reiser
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES DER SPARKASSE ALLGÄU

Der Verwaltungsrat hat während des Berichtsjahres die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen obliegenden Aufgaben, die auch die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes umfassen, in turnusmäßigen Sitzungen wahrgenommen. Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand während des Berichtsjahres laufend über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse eingehend unterrichtet. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle wurden erörtert.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28. Juni 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022 gebilligt.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn des Jahres 2022 über € 12.011.097,83 in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Kempton, den 28. Juni 2023

Thomas Kiechle
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Sparkasse Allgäu
Residenzplatz 23
87435 Kempten
Telefon 0831/2051-0
www.sparkasse-allgaeu.de